

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Montag bis 10–12 Uhr.
Dienstag bis 5–6 Uhr.
Die Nr. 1150 kostet eine Mark 10
die Nr. 1151 kostet eine Mark 12.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten **Auktionate** am
Mittwochabend bis 3 Uhr Nachmittags,
an Samstag und Sonntagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für **Juli-Auktionate**:

One Stern, Universitätsstraße 21.
Louis Lösch, Katharinenstraße 18, 2.
nach bis 10½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 16. August 1882.

M 228.

Amtlicher Theil.

Behandlung.

Das 8. Stadtkonsistorium des Königreichs Sachsen ist bei uns eingezogen und wird bis zum 31. August auf dem Rathauszaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

- 53. Bekanntmachung, die Amtsleiter der Stadtgemeinde Leisnig betreffend; vom 30. Juni 1882.
- 54. Verordnung, die Expropriation von Grundbesitzthum zu Erbauung der zu verlängernden Handwerks-Schmiedeberger Eisenbahn betreffend; vom 1. Juli 1882.
- 55. Bekanntmachung, eine Abänderung des der Bekanntmachung vom 26. Januar 1882 beigelegten Verzeichniss über die Zusammensetzung der in den überlaufenden Parochien lebenden freuden Confessioen vermandten an die Geistlichen ihres Glaubens betreffend; vom 5. Juli 1882.
- 56. Bekanntmachung, eine Verstärkung einer von dem Landtagstaat zu Verwaltung des Staatswaldes unter dem 1. Juli dieses Jahres erlassenen Bekanntmachung; vom 1. August 1882.
- 57. Bekanntmachung, die Errichtung einiger neuer Schuhübernahmestellen im Königreich Böhmen betreffend; vom 31. Juli 1882.

Leipzig, am 14. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

Behandlung.

Auf Antrag der Kaiserlichen Oberpostdirektion hierzußtattende wir die Qualität und sonstigen Personen, welche mit den bissigen **Berufssachen** in Verbindung kommen, darauf aufmerksam, daß jede vorläufige oder Jahresliche, die Benutzung der Fernsprechverbindung verbundene oder höhere Handlung den Bestimmungen des nachstehenden § 317, des § 318 des Reichsstrafgesetzes unterliegt.

Leipzig, den 10. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

§ 317.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorläufige Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder fören, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorläufige Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder fören, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-Anstalten und ihrer Zubehörgeräte angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten die Benutzung der Anstalt verhindern oder fören.

Hof-Auction.

Freitag, den 18. August d. J. folgen im Rosenthal am Hammweg nach Görlitz gegen sofortige Barzahlung und Abfuhr nachstehende Hölzer an den Meißnenden verkauft werden, nämlich:

- a. **Blasphölder** (von sechs 9 Uhr ab am Rosenthaltor): 6 Eichen, 11 Buchen, 4 Kästen, 3 Eichen, 5 Eltern- und 1 Ahorn. **Rugßlöge**, sowie 14 Stück **Spire-Hölzer** und **Brennhölzer** (von 10 Uhr ab am Gehöft Wehr): 23 Eichen, 64 Ahnen, 2 Rüben, 2 Ahnen, 2 Rüben- und 4 Ahnen. **Blasphölder**, sowie 14 Stück **Spire-Hölzer** und **ca. 30 Stockbaumhölzer**.

Leipzig, am 12. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

Behandlung.

Erachteter Anzeige folgt hat die liebige **Antonie Friederike Anna** Külke aus Schlesien im letzten 8. Februar d. J. von der Polizeiabteilung zu Halle a. S. ausgestelltes Dienstbuch vor Kurzem in diefer Stadt verloren.

Wer hiltet, das Buch im Aufzähldienste bei und abzuliefern.

Leipzig, den 12. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Cäsarius.

Behandlung.

Der unterzeichnete Reichsbeamte hat am 13. April d. J. die Aufforderung verordnet, daß alle Delegierten, welche auf bestimmte Bischöfe oder auf Kapelle in der Diözese zu Leipzig Rechtsanspruch zu haben vermeinen, diesen bei ihm anmelden und getestzt werden mögen.

Unter dem heutigen Datum erneuert derselbe diese Aufforderung mit der Hoffnung einer Praktischerkeit begehrlich, daß er gefüllt, alle Delegierten, welche

am 30. September 1882

obigen Rechtsanspruch nicht werden angemeldet haben, als Solche zu betrachten, die auf dieselben verpflichtet.

Leipzig, den 12. August 1882.

Der Kirchenhändler zu St. Nikolai.

Dr. Gräfe. Achilleus.

Behandlung.

Das Gemäßte kommt dabei in den Araden des Collegium Juridicum, Schloßgasse Nr. 11/13, rechts von Hauseinang gelegen, dem 1. Oktober d. J. ab auf jedes Jahr neu bestätigt, jedoch unter Vorbehalt der Ausmahl unter den Vicariaten, vereinfacht werden.

Reclamanten werden erlaubt, ihre Rechte

Bormittag, den 23. August d. J.

Bormittag 11 Uhr.

Im Universitäts-Kantinenz (Poulinum) abholen.

Die Rechtsanspruchsanzeigen beginnen ebenfalls zur Einheit d. J.

Leipzig, am 15. August 1882.

Universitäts-Kantinenz.

Dr. Gräfe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Auflage 17,500.

Abohrenheitspreis vierfach. 4½ M.
incl. Versandgebühr 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Für einzelne Nummern 25 M.
Reisepreis 10 M.
Gehoben für Extrahefte
ohne Postförderung 30 M.
mit Postförderung 45 M.

Einzelne Exemplare teils 20 M.
Großes Exemplar laut seinem Preis.
Zeitung
Tageszeitung 10 M.
Reklame unter den Redaktionsschrift
die Spaltzeitung 50 M.
General- und Preis an die Expedition zu
leisten. — Hobel wird nicht geladen.
Baldung prämierbar oder durch Ver-
suchnahme.

76. Jahrgang.

einem Fall, der sie leider für einige Zeit an das Zimmer festhielt und ihr zunächst jede Bewegung verbot. Obwohl nichts gebrochen oder verletzt ist, so war die Confinierung zu stark, daß der Kaiserin an bestrengten Schmerzen zu leiden hat. Für den Kaiser ist neben der Sorge um die erlanguende Gesundheit dieser Unfall um so betrübender, als Se Majestät gewohnt war, alle Ausflüge und Spazierfahrten in und um Babelsberg in Gemeinschaft mit der Kaiserin zu unternehmen. Darauf geht zu hoffen, daß Ihre Majestät von dem für sie und die Angehörigen so schmerzlichen Unfall in kürzerer Zeit wieder erholt werde.

So wenig es Allgemeines hinsichtlich der Reisepläne des gärtnerischen Reichsministeriums um Blaubeuren ist, so kann doch wohl anstrengende mit aller Sicherheit gelegt werden, daß der Kanzler in diesem Sommer Parcours nicht verlassen und weder die ihm zugedachte Reise eines längeren Aufenthalts in Rüningen ausführen, noch Friedland anders als verübungsgemäß beabsichtigen wird. Der Gutsbesitzgutshandel des Fürsten Bismarck wird ein aufnehmend unter sein, wenn er jetzt in einer Verkürzung seines Hilfspersonals einwilligt und somit eine vermehrte Arbeitslast auf seine Schultern nimmt. Wie man hört, wird nämlich sein älterer Sohn, Graf Herbert, der seit einigen Wochen in Parcours weilt, demnächst in Berlin eintreffen, um den Geheimrat Wittenberg zu verlassen, der seinen Urlaub im Gebiet von Cheveningen zu verbringen beabsichtigt. Graf Wilhelm Bismarck aber hölt sich seit etwa 14 Tagen an Starnberger See bei München auf, wo er der Gast des Herrn v. Hallberger auf dessen schön belegter Besitzung ist.

Seitens sind die Kräfte unserer Marine in Friedenszeiten so in Aufschwung genommen, wie in diesem Jahre; die Hälfte unserer Flotte steht in Dienst. Wenn man sie vergrößern möchte, so ist dies erlaubt, ohne einen einzigen Mann der Reserve zu berufen, so wird man die Schlachtfähigkeit unserer Marines ausdehnen müssen. Davon haben auch jetzt sogar in einer Verkürzung seines Hilfspersonals einwilligt und somit eine vermehrte Arbeitslast auf seine Schultern nimmt. Wie man hört, wird nämlich sein älterer Sohn, Graf Herbert, der seit einigen Wochen in Parcours weilt, demnächst in Berlin eintreffen, um den Geheimrat Wittenberg zu verlassen, der seinen Urlaub im Gebiet von Cheveningen zu verbringen beabsichtigt. Graf Wilhelm Bismarck aber hölt sich seit etwa 14 Tagen an Starnberger See bei München auf, wo er der Gast des Herrn v. Hallberger auf dessen schön belegter Besitzung ist.

Seitens sind die Kräfte unserer Marine in Friedenszeiten so in Aufschwung genommen, wie in diesem Jahre; die Hälfte unserer Flotte steht in Dienst. Wenn man sie vergrößern möchte, so ist dies erlaubt, ohne einen einzigen Mann der Reserve zu berufen, so wird man die Schlachtfähigkeit unserer Marines ausdehnen müssen. Davon haben auch jetzt sogar in einer Verkürzung seines Hilfspersonals einwilligt und somit eine vermehrte Arbeitslast auf seine Schultern nimmt. Wie man hört, wird nämlich sein älterer Sohn, Graf Herbert, der seit einigen Wochen in Parcours weilt, demnächst in Berlin eintreffen, um den Geheimrat Wittenberg zu verlassen, der seinen Urlaub im Gebiet von Cheveningen zu verbringen beabsichtigt. Graf Wilhelm Bismarck aber hölt sich seit etwa 14 Tagen an Starnberger See bei München auf, wo er der Gast des Herrn v. Hallberger auf dessen schön belegter Besitzung ist.

Auf die Stellung der preußischen Staatsregierung gegenüber der seitens des Fürstentheids Herzog an die „Stadt Alsbach“ in der Provinz Brandenburg verhängte, das ulmische Amt sofort aufzugeben, sich jeder Amtsantritt zu enthalten und den Patron von dem Amt auf die Stellung in Kenntniß zu setzen“, darf man gehofft sein. Die Staatsregierung hat in neuerer Zeit nur ein Mal, nämlich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni 1880, zu erkennen geschenkt, wie sie sich zu verhalten gedenkt, wenn ein Staatspionier im Conflict mit einem fränkischen Oberen geraten sollte. Damals äußerte das Geh. Rath Huber: „In der Commission (welcher das Urteilsetzen von 1880 zur Verhinderung überwiesen war) ist seinerseits der Regierung nicht erklärt worden, daß das Staatspionieren „sein Haar gerissen“ werden sollte, sondern nur: denselben sollte der Schutz des Staates nicht fehlen, wenn sie von ihrem fränkischen Oberen nur um deshalb dieculiert werden, weil sie den Staatsgeheimen sich unterworfen; damit sollen keineswegs etwaige Freiheit auch in Schwäbisch genommen werden.“ — Über unsere Stellung zu dieser Frage verweisen wir auf den beobachteten Artikel in der heutigen Nummer unseres Blattes.

Am Sonntag verstarb der ehemalige Gefährte in Roppenhagen, Herr Anton von Wagner, im Wartemberg, wo er seit etwa 1½ Jahren an seinem Krankenlager lebte. Man entdeckt sich eines unbeschämten Verganges in Roppenhagen, der Herr von Wagner verdeckt, seine diplomatische Laufbahn zu verbergen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindenden Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staatsregierung erfolgt ist, so nimmt die eingehende Betrachtung vor weiterer Betrachtung desartig begeleitet ist, ein beobachtetes Interesse in Anspruch zu nehmen.

Die Kreisregierung von Oberbayern hat bekanntlich den Besitz des Münchener Stadtrathes, die dort befindlichen Simultankschulen zu besetzen, aufgetragen.

Da kein Zweck darüber erwähnt wird, daß diese Entscheidung im Interessat mit der königlichen bairischen Staats